



Betriebsreglement

letzte Überarbeitung Januar 2019

Celine Christener

Inhaltsverzeichnis

1. Über die Kita Sonneschiin	3
▪ Trägerschaft	3
▪ Öffnungszeiten	3
▪ Feiertage	3
▪ Betriebsferien	3
▪ Tagesablauf	3
2. Betreuung in der Kita	3
▪ Betreuungsangebot	3
▪ Elternbeiträge	4
▪ Eintrittsverfahren	4
▪ Zusatzbetreuung / Abtauschen von Kita Tagen	4
▪ Veränderung der/des Betreuungstage/s	4
▪ Austritt	4
▪ Mitbringen	4
3. Personal & Elternarbeit	5
▪ Team	5
▪ Aus- und Weiterbildungen in der Kita Sonneschiin	5
▪ Zusammenarbeit mit den Eltern	5
▪ Anlässe durch das Jahr	5
4. Spezielles	5
▪ Krankheit / Unfall	5
▪ Versicherung	6
▪ Ausserordentliche Schliessung	6

1. Über die Kita Sonneschiin

Trägerschaft

Die KITA Sonneschiin ist eine GmbH, welche 2010 gegründet wurde. Die KITA wird durch Elternbeiträge finanziert.

Öffnungszeiten

Die KITA Sonneschiin ist von Montag bis Freitag jeweils von 07.00 Uhr – 18.30 Uhr geöffnet. Vor gesetzlichen Feiertagen schliesst die KITA um 17.30 Uhr. Falls am 24. Dezember noch geöffnet ist, schliessen wir um 12.00 Uhr.

Feiertage

An gesetzlichen Feiertagen bleibt die KITA geschlossen.

Betriebsferien

Die KITA Sonneschiin hat jeweils die letzte Juli und die erste August Woche Betriebsferien. Zudem bleibt die KITA zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen.

Tagesablauf

7.00 Uhr - 9.00 Uhr	Individuelles Ankommen in der KITA
8.00 Uhr - 8.45 Uhr	Gemeinsames Frühstück, anschliessend Zähne putzen
9.30 Uhr	Morgenritual / Morgenkreis
9.45 Uhr - 11.15 Uhr	Freispiel, geführte Aktivitäten und / oder Aufenthalte im Freien
11.15 Uhr	Sammlung der gesamten Gruppe, Singkreis
11.30 Uhr	Mittagessen mit anschliessendem Zähne putzen
12.15 Uhr - 14.00 Uhr	Mittagsschlaf mit Einschlaf-Ritual und Siesta
14.00 Uhr - 16.30 Uhr	Start in den Nachmittag: Freispiel, geführte Aktivitäten und / oder Aufenthalte im Freien
16.30 Uhr	Z'Vieri
17.00 Uhr - 18.30 Uhr	Freispiel, individuelles Abholen der Kinder
18.30 Uhr	Die KITA schliesst

2. Betreuung in der Kita

Betreuungsangebot

In der KITA Sonneschiin werden Kinder ab 3 Monaten bis Kindergarten-Eintritt betreut. Für ehemalige Kita- Kinder bieten wir individuelle Schulergänzende Betreuung an. Unsere Tagesbelegung liegt bei 14 Plätzen pro Tag. Kinder bis 18 Monate werden mit 1.5 Betreuungsplätzen gerechnet.

Die Mindestbelegung liegt bei 20% in der Woche. Die Zusammenarbeit wird durch einen Betreuungsvertrag geregelt.

Ferien- und Krankheitstage können nicht kompensiert werden.

Elternbeiträge

Der Elternbeitrag wird voraus bezahlt. Dieser wird bis am 1. des Monats auf das KITA-Konto überwiesen. Die Tarife basieren auf 12 Monate x 4 Betreuungswochen = 48 Betreuungswochen. Somit sind 4 Wochen Ferien der Kinder eingerechnet.

Die Verpflegung, Ausflüge, Aktivitäten und Verbrauchsartikel wie z.B. Windeln, Zahnbürsten, etc. sind im Tarif inbegriffen. Es entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Tage pro Woche	1	2	3	4	5
Baby (3-18 Mt.) <i>Fr. 130.-</i>	Fr. 520.-	Fr. 1'040.-	Fr. 1'560.-	Fr. 2'080.-	Fr. 2'600.-
Kleinkind (ab 19 Mt.) <i>Fr. 120.-</i>	Fr. 480.-	Fr. 960.-	Fr. 1'440.-	Fr. 1'920.-	Fr. 2'400.-

Informationen über das Depotgeld befinden sich im Elternreglement.

Eintrittsverfahren

Nach dem die Eltern sich für diesen Platz entschieden haben, wird das definitive Anmeldeformular ausgefüllt und an die KITA weitergereicht. Anhand des definitiven Formulars wird der Vertrag aufgesetzt.

Anschliessend werden die Eingewöhnungsdaten, welche ungefähr über 2 Wochen verlaufen, vereinbart. Die Eingewöhnungszeit wird nicht verrechnet.

Bei voller Belegung der KITA führen wir eine Warteliste, auf welcher Geschwister der KITA-Kinder Vortritt haben.

Zusatzbetreuung / Abtauschen von Kita-Tagen

Neben der offiziellen Öffnungszeit bieten wir, falls notwendig, bis 19.00 Uhr Zusatzbetreuung an. Die Preise dazu befinden sich im Elternreglement.

Falls es die Kinderanzahl zulässt können Betreuungstage, nach Absprache mit einer Fachperson, abgetauscht oder zusätzlich bezogen werden.

Veränderung der/des Betreuungstage/s

Falls der Wunsch auf einen weiteren oder anderen Betreuungstag besteht, können wir diesem, sobald wir einen freien Platz haben, entgegenkommen.

Falls weniger Betreuungstage beansprucht werden möchten, sollte dies unter Beachtung einer zweimonatigen Kündigungsfrist jeweils auf das Ende eines Monats schriftlich mitgeteilt werden.

Austritt

Falls der Betreuungsvertrag aufgelöst werden möchte, kann unter Beachtung einer zweimonatigen Kündigungsfrist jeweils auf das Ende eines Monats schriftlich gekündigt werden.

Mitbringen

Beim Eintritt in die KITA Sonneschiin, bringt jedes Kind eine persönliche Trinkflasche und Finken mit.

Wir gehen bei jedem Wetter nach draussen, deshalb sollte jedes Kind wetterangepasste Kleidung dabei haben.
Zudem hat jedes Kind ein persönliches Körbchen, in welchem Ersatzkleider deponiert werden können.

3. Personal & Elternarbeit

Team

Unser KITA-Personal besteht aus gut ausgebildeten Fachpersonen. Sie haben Erfahrung in der Arbeit mit Kindern und sind zum Teil selber Eltern. Das Personal ist der Kindergruppe angepasst, wobei die Kompetenzen eingehalten werden (siehe Kompetenzenliste).

Die KITA Sonneschiin begleitet Jahrespraktikanten/innen und bildet regelmässig Fachfrauen Betreuung Kind aus.

Aus- und Weiterbildungen in der Kita Sonneschiin

Die Praktikanten/innen und Lehrlinge werden von einer Fachperson angeleitet und ausgebildet. Wöchentliche Sitzungen, sowie Qualifikationsgespräche sind ein Teil davon.

Damit unser Personal auf dem neusten Stand ist, besuchen wir regelmässig Weiterbildungen, wie zum Beispiel den „Notfälle bei Kleinkindern“-Kurs.

Für interne Weiterbildungen, welche das ganze Team betreffen, kann es vorkommen, dass die Kita einmal pro Jahr unter der Woche einen Tag geschlossen hat. Falls es nicht anders zu organisieren ist. Fachpersonen welche aktiv die Gruppe führen, besuchen spezifische Weiterbildungen.

Zusammenarbeit mit den Eltern

Für uns hat die Zusammenarbeit mit den Eltern eine grosse Bedeutung

Um einen offenen und ehrlichen Umgang untereinander zu pflegen, legen wir viel Wert auf eine transparente Kommunikation von beiden Seiten her.

Anlässe durch das Jahr

Um den Kontakt aufrecht zu erhalten, führen wir jährlich Eltern-, sowie Eltern-Kind-Anlässe, durch. Dies kann beispielsweise ein Osterbrunch, Sommerfest, Weihnachtsbasteln oder Samichlausanlass sein. Speziell nur für die Eltern führen wir Elternabende und Elternkreise durch, bei denen verschiedene Themen zusammen aufgearbeitet und/ oder besprochen werden.

4. Spezielles

Krankheit / Unfall

Bei einem Unfall / Notfall werden die Eltern sofort informiert. In Notfällen oder bei Nichterreichen der Eltern ist die Fachperson ermächtigt, auch ohne deren vorherige Rücksprache mit unserem KITA-Arzt Kontakt aufzunehmen oder Sofortmassnahmen einzuleiten.

Kinder mit ansteckenden Krankheiten dürfen nicht in die KITA gebracht werden. Bei leichter Grippe oder Infektionen muss mit einer Fachperson Kontakt aufgenommen werden. Diese entscheidet, ob das Kind betreut werden kann oder nicht.

Ab 38°C werden die Eltern verständigt, das Kind geht nach Hause. Zäpfchen/ Medikamente werden nur im Notfall nach Absprache mit den Eltern verabreicht.

Versicherung

Die Eltern sind verpflichtet für ihr Kind eine Kranken- und Unfallversicherung, sowie eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

Ausserordentliche Schliessung

Bei einer ausserordentlichen Schliessung, zum Beispiel bei einer Pandemie, wird die KITA vorsorglich zum Schutze der betreuten Kinder und des Personals geschlossen. Die Eltern werden so früh als möglich über den Beginn der Schliessung informiert. Sobald es Neuigkeiten gibt werden sie telefonisch informiert. Während dieser Zeit muss kein Elternbeitrag bezahlt werden.

Bei einer Schliessung durch die Behörden müssen die Elternbeiträge noch eine Woche voll bezahlt werden.

Das Betriebsreglement ist ein Bestandteil der Betreuungsvereinbarung zwischen der KITA Sonneschiin und den Eltern. Mit der beidseitigen Unterzeichnung des Betreuungsvertrages erklären Sie sich damit einverstanden.